



**1. Änderungssatzung
vom 21. Juli 2017**

**zur Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren
vom 27. Nov. 2013**

Die Gemeinde Rettenbach erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

**1. Änderungssatzung
zur Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere
Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 27. Nov. 2013**

§ 1

Nr. 3 Personalkosten erhält folgende Fassung:

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet

(der gemeindliche Eigenanteil von 10 % ist bereits berücksichtigt): **30,50 Euro**

3.2 Sicherheitswachen

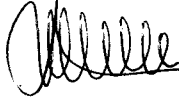
Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst und je Feuerwehrdienstleistenden die Stundensätze nach § 11 Abs. 5 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) erhoben, soweit kein Lohnkostenersatz: **15,50 Euro**

Abweichend von Nr. 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am **01.10.2017** in Kraft.

Rettenbach, den **21. Juli 2017**
Gemeinde 89364 Rettenbach



Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin





Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Vorstehende

1. Änderungssatzung vom 21.07.2017

zur Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 27. Nov. 2013

wurde im Gemeindeblatt der Gemeinde Rettenbach **Nr. 29 vom 28. Juli 2017** veröffentlicht.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.10.2017 in Kraft.

Offingen, 28.07.2017

Verwaltungsgemeinschaft 89362 Offingen

Brigitte Fischer

Leitung Abteilung 1 - Hauptamt